

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 24.Nov.2020

Siegel

gez. Litfin
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2019
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 24.Nov.2020

Siegel

gez. Litfin
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 20.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 24.Nov.2020

Siegel

gez. Litfin
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Harsum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen.

Harsum, den 24.Nov.2020

Siegel

gez. Litfin
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: (910)15-11-50) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ ~~-~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 19.01.2021

Siegel

gez. Wißmann
(Wißmann)
Landkreis Hildesheim
Amt Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten.

Harsum, den

gez. Litfin
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 10.03.2021 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.03.2021 wirksam geworden.

Harsum, den 10.03.21

Siegel

gez. Litfin
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 18 des Gesetzes vom 20.05.2019 (BGBl. I, S. 88)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Öffentliche Grünfläche



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Sportplatz



Zweckbestimmung: Parkanlage

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den

Gemeinde Harsum
Bürgermeister

Gemeinde Harsum Ortschaft Klein Förste Flächennutzungsplan 35. Änderung

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

M 1 : 1 : 5.000